

Merkblatt für die Teilnahme an Rats- und Ausschusssitzungen während der Coronapandemie



Allgemeines

Sitzungen kommunaler Gremien dienen der Ausübung und dem Erhalt der grundgesetzlich garantierten kommunalen Selbstverwaltung und fallen als solche nicht unter das Versammlungsverbot nach der Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO).

Für die Sitzungen sind folgende Vorkehrungen und Schutzmaßnahmen zu beachten, die gleichermaßen für Gremienmitglieder, Pressevertreter*innen, Verwaltungsmitarbeitende, Besucher*innen und sonstige Personen gelten, die sich während der Sitzungen im Gebäude befinden:

Zugang zu den Sitzungsräumen / Durchführung Schnell- oder Selbsttest

Wenn Sie an einer Sitzung teilnehmen möchten, werden Sie gebeten, am Tage der Sitzung **eigenverantwortlich einen Schnell- oder Selbsttest** durchzuführen.

Bei der Sitzungsteilnahme erfolgt eine Registrierung der Gäste mit Name und Kontaktdaten, damit für den Fall, dass im Nachgang Infektionen von Anwesenden bekannt werden sollten, mögliche Kontaktpersonen ermittelt werden können.

Sitzplätze / Kapazitätsbegrenzung

Besucherplätze stehen aufgrund der zu berücksichtigenden Abstandsregelungen nur in begrenzter Anzahl zur Verfügung. Eine Platzvergabe ist nur im Rahmen der verfügbaren Kapazitäten möglich. Sind alle Plätze belegt, kann eine Teilnahme nicht erfolgen.

Bitte achten Sie bei der Einnahme der Plätze oder beim Verlassen der Räumlichkeiten darauf, Abstand zu anderen Besucher*innen zu halten.

FFP2-Maskenpflicht

Vom Betreten bis zum Verlassen des Gebäudes ist durchgängig eine FFP2-Maske zu tragen. Personen, die über keine solche Maske verfügen, können diese vor Ort erwerben.

Hygieneregeln

Nach Betreten des Gebäudes haben sich sowohl Gremienmitglieder als auch Gäste zunächst die Hände zu desinfizieren. Hierzu steht im Gebäude ein sensor-gesteuertes Desinfektionsgerät zur Verfügung.

Beachten Sie zudem folgende Maßnahmen:

- Halten Sie die erforderliche Abstandsregelung von 1,5 m zu den anderen Teilnehmenden ein.
- Niesen oder husten Sie in die Armbeuge oder in ein Taschentuch – und entsorgen Sie das Taschentuch anschließend in einem Mülleimer mit Deckel.
- Halten Sie die Hände vom Gesicht fern – vermeiden Sie es, mit den Händen Mund, Augen oder Nase zu berühren.
- Vermeiden Sie Berührungen (z. B. Händeschütteln oder Umarmungen) – wenn Sie andere Menschen begrüßen oder verabschieden.
- Waschen Sie regelmäßig und ausreichend lange (mindestens 20 Sekunden) Ihre Hände mit Wasser und Seife – insbesondere nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten.

Rücksichtnahme

Rats- und Ausschussmitglieder, Verwaltungsmitarbeiter*innen sowie Besucher*innen mit Krankheitssymptomen haben den Sitzungen fernzubleiben. Sichtbar erkrankten Besucher*innen und Teilnehmer*innen kann der Einlass verweigert werden.

Bitte beachten Sie die geltenden Hygieneregeln. Diese helfen, sich selbst und andere zu schützen.